

Versicherungsratgeber | 22. November 2017

Der SVV setzt sich dafür ein, dass Ärzte vermehrt differenzierte Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen. Eine frühe Wiederaufnahme der Arbeit – wenn nötig in einer Teilarbeitsfähigkeit – ist medizinisch sinnvoll, hilft dem Patienten bei der Rückkehr an seinen Arbeitsplatz und ist auch im Sinne des Arbeitgebers.

Ausgangslage

Eine Umfrage bei Krankentaggeld- und Unfallversicherern hat ergeben, dass gegen 60% der Arbeitnehmenden nach Krankheit oder Unfall an einem Montag ihre Arbeit wieder aufnehmen und zwar unabhängig, ob die Absenz nur wenige Tage oder Wochen gedauert hat. Medizinisch gibt es für diesen «Montageffekt» keine Erklärung, denn Wochenendtage haben keine heilendere Kraft als Arbeitstage.

Position des SVV

Krankschreibungen gehören ins gesamte Therapiekonzept eines Arztes. Jede Behandlung hat Wirkungen und Nebenwirkungen; letztere sind möglichst zu vermeiden. Eine dem Gesundheitszustand und den Anforderungen der Tätigkeit angepasste Arbeitsfähigkeitsbeurteilung mit möglichst rascher Rückkehr an den Arbeitsplatz – auch unter der Woche – dient dem Patienten und dem Arbeitgeber.

Der «Montageffekt» hat mit falsch eingeschliffenen Mechanismen zu tun, welche von der Ärzteschaft, Patientinnen und Patienten aber auch Arbeitgebern fortgeführt werden. Dabei wäre es für den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess besser, bei Kurzabsenzen die Tätigkeit so rasch wie möglich und unabhängig vom Wochentag wieder aufzunehmen; bei längeren Absenzen zum Beispiel am Donnerstag wieder mit der Arbeit zu beginnen um nach zwei Tagen eine Pause zu haben. Ob der Wiedereinstieg mit der vollen Arbeitsfähigkeit oder einer Teilarbeitsfähigkeit erfolgt, hängt vom aktuellen Funktionsprofil des Patienten und den Anforderungen des Arbeitsplatzes ab. Differenzierte Arbeitsunfähigkeitszeugnisse, wie sie auf der Website von Swiss Insurance Medicine erhältlich sind, helfen bei der Beurteilung der Situation.
